

# Antrag der Fraktion der CDU

## Einrichtung der „Mitfahrbank“

### I. Vorbemerkung:

Mitfahrbänke stellen eine wichtige **Ergänzung zum öffentlichen Verkehr** dar und erleichtern die Fortbewegung für Personen, die kein eigenes Auto besitzen. Besonders für Bewohnerinnen und Bewohner im **ländlichen Raum** und in entlegenen Ortsteilen (z. B. Venekoten), können Mitfahrbänke dazu beitragen, dass der Weg zum Einkaufen, zum Arzt oder zum nächstgelegenen Busbahnhof erleichtert wird. Gleichzeitig haben Mitfahrbänke einen positiven Einfluss auf das soziale Gefüge in der Gemeinde.

Genutzt werden können die Mitfahrbänke von **allen Bürgerinnen und Bürgern**. Wer auf einer Mitfahrbank sitzt, signalisiert: Mitfahrgelegenheit gesucht! Erkennbar sind die Mitfahrbänke in der Regel durch ein Haltestellenschild und eine Tafel, an der das Wunschziel – gut leserlich für die vorbeifahrenden Autofahrerinnen und Autofahrer – angebracht wird.

Zu beachten ist, dass die Mitfahrbänke an **strategisch wichtigen Orten** aufgestellt werden, gut sichtbar sind und die Autofahrerinnen und Autofahrer sicher anhalten können, um ein gefahrloses Ein- und Aussteigen zu ermöglichen. Wenn eine Mitfahrbank mehrere Fahrrichtungen abdecken soll, helfen umklappbare Richtungsschilder, damit vorbeifahrende Autofahrerinnen und Autofahrer sehen, wohin der Fahrgast mitgenommen werden möchte.

Besonders zu beachten: Die **Kosten** für die Errichtung der Mitfahrbänke sind gering, zumal auch bestehende Bänke adaptiert werden können. Wichtig ist, dass die Bänke gut als Mitfahrbänke erkennbar sind.

Für das Zustandekommen vieler gemeinsamer Fahrten ist die **Information** der Bürgerinnen und Bürger ein wichtiger Aspekt. Dies kann sowohl mit einer feierlichen Einweihung der Bänke, mittels Postwurfsendung an alle Haushalte, über die Gemeindeforum und/oder die lokale und regionale Presse geschehen. Je mehr Bewohnerinnen und Bewohner von den Mitfahrbänken erfahren, desto besser funktioniert die Mitfahrbörse.

### II. Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschließt:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, das System „Mitfahrbank“ in Niederkrüchten einzuführen. Sie wird ferner beauftragt zu prüfen, ob die Einführung gemeinsam mit den Nachbargemeinden Brüggen und Schwalmtal, z. B. im Rahmen der VITAL-Region, erfolgen kann.